

KI/vo

Bern, den 26. Juni 1961.

N o t i z

Besprechung mit dem Departementschef

-----

1. Vertretung der südafrikanischen Interessen in der RAU.

Der Departementschef zieht zu der Besprechung die HH. Minister Burckhardt und Dr. Probst bei. Wir diskutieren nochmals alle Argumente für oder gegen eine ablehnende Antwort an Südafrika.

Gegen die Uebernahme der Interessen sprechen namentlich:

- a. die Politik der Apartheid, die die Südafrikanische Union gegenüber der schwarzen Rasse befolgt. Die Konsequenz war der Austritt Südafrikas aus dem Commonwealth.
- b. die Reaktionen, die die Uebernahme der südafrikanischen Interessen in der RAU, namentlich aber in den jungen afrikanischen Staaten hervorrufen müssten. Die Tatsache, dass das Vereinigte Königreich an der UNO-Generalversammlung in New York nicht gegen Portugal gestimmt hat, veranlasste Ghana bereits die Frage aufzuwerfen, ob nicht das Vereinigte Königreich aus dem Commonwealth ausgeschlossen werden sollte! Jede vernünftige Erklärung, die wir gleichzeitig mit der Uebernahme der südafrikanischen Interessen abgeben könnten, würde in allen jenen Staaten ohne jede Wirkung bleiben. Wir dürfen nicht ausser acht lassen, dass wir es heute nicht mehr mit einer "Völkerrechtsgemeinschaft" oder, wenn man will, mit den Staaten des christlichen Kulturkreises zu tun haben, sondern dass sich die Mehrheit der unabhängigen Staaten heute aus Gebilden zusammensetzt, die ausserhalb des antik-christlichen Kulturkreises und damit der völkerrechtlichen Tradition stehen.
- c. Es ist richtig, dass die Schweiz bis anhin nie die Uebernahme der Vertretung der Interessen eines fremden Staates abgelehnt hat. So haben wir während des letzten Weltkrieges die Interessen des nationalsozialistischen Deutschland vertreten. Heute haben wir aber bereits insofern ein gestörtes Gleichgewicht in der Uebernahme der Mandate, als wir einzig und allein westliche Staaten vertreten. Dieses Ungleichgewicht würde durch eine Zusage an Südafrika noch wesentlich verstärkt.
- d. Die südafrikanischen Interessen in der RAU sind ausserordentlich klein (20 - 30 Staatsangehörige, etwa 6-7 Mio. Schweizerfranken Ausstände aus dem laufenden Warenverkehr). Der Schaden, der uns aus der Uebernahme der südafrikanischen Interessen erwachsen würde, wäre in keinem Verhältnis zu dem geringen Nutzen für Südafrika.



- 2 -

- e. Es hat den Anschein, als hätte Südafrika bereits bei einem andern Staat angefragt und eine negative Antwort erhalten. Jedenfalls ist die Südafrikanische Union erst 14 Tage nach Abbruch der Beziehungen an uns herangetreten.
- f. Wenn wir die südafrikanischen Interessen übernehmen wollten, müssten wir gleichzeitig eine Erklärung abgeben, mit der wir uns von der südafrikanischen Politik distanzieren würden. Dieses Vorgehen ist unbefriedigend, namentlich im Verhältnis zu Südafrika, während die Erklärung uns bei den afrikanischen Staaten nichts nützen würde.

Für die Annahme des Mandates sprechen:

- a. die Notwendigkeit, im Falle der Ablehnung eine bewährte Praxis aufgeben zu müssen.
- b. dass mit der Ablehnung ein Präzedenzfall geschaffen würde, der uns auch rein praktisch in Schwierigkeiten führen könnte. Es wäre zum Beispiel kaum denkbar, dass wir die Wahrung der Interessen eines Drittstaates in Südafrika übernehmen könnten. Ebenso wäre es wohl schwer zu rechtfertigen, die Interessen Portugals (d.h. eines EFTA-Mitgliedes!) in einem afrikanischen Staat anzunehmen.

---

Der Departementschef beschliesst, die Frage nochmals dem Bundesrat vorzulegen. Eine ablehnende Antwort sollte möglichst bald erfolgen und zwar im Sinne einer Empfehlung an die südafrikanische Regierung, das Gesuch zurückzuziehen, um eine Absage zu vermeiden. Begründet könnte die Absage auch damit werden, dass wir in der RAU bereits die französischen und belgischen Interessen vertreten und schon wegen der materiellen Voraussetzung (Personalmangel) das neue Mandat nicht mit der Zuverlässigkeit ausführen könnten, zu der wir gewohnt sind.

27. Juni 1961

- Kopie an Herrn Minister Kohli.

2. Besuch des Aussenministers von Nord-Vietnam beim Departementschef.

Der Sekretär der Delegation von Nord-Vietnam in Genf hat bereits zweimal bei mir angerufen, um einen Besuch seines Aussenministers bei Herrn Bundesrat Petitpierre vorzuschlagen. Ich habe mich beide Male bereit erklärt, anstelle des Departementschefs, der durch die Session der eidgenössischen Räte völlig in Anspruch genommen war, den Aussenminister zu empfangen. Beide Male hat man erwidert, man werde meine Antwort an den Aussenminister weiterleiten. Offensichtlich beharrt aber der Aussenminister aus

- 3 -

./.  
Prestige Gründen an einem Empfang durch den Departementschef. Es ist schwierig, eine Höflichkeitsvisite abzulehnen, auch wenn man davon ausgeht, dass Nord-Vietnam kein Staat im Rechtssinne sei (vgl. darüber die beiliegende Notiz des Rechtsdienstes).

Der Departementschef behält sich den Entscheid noch vor.

3. Auslandschweizertag.

Ich erinnere daran, dass der Bundesrat bestimmen sollte, welches seiner Mitglieder ihn am Auslandschweizertag vertreten soll. Der Departementschef ersucht um eine kurze Notiz über Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung des Auslandschweizertages 1961.

- Kopie an Herrn Jaccard zur weiteren Veranlassung.

27. Juni 1961